



## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Reservierung, Organisation und Teilnahme an Events, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die von MEHR AM SEE (im Folgenden Event-Planer) entwickelt, beworben und koordiniert werden.

## § 1 Rolle des Event-Planers / Abgrenzung Pauschalreise

- (1) Der Event-Planer ist Gewerbetreibender. Der Event-Planer entwickelt, konzipiert und bewirbt kreative Veranstaltungs- und Eventformate und übernimmt die organisatorische Koordination im Auftrag der jeweiligen Dienstleister.
- (2) Der Event-Planer ist **nicht Veranstalter oder Reiseanbieter im Sinne der §§ 651a ff. BGB**. Sie erbringt ausschließlich Dienstleistungen auf **Honorarbasis**. Das Angebot des Event-Planers stellt daher keine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB dar. Eine Reise- oder Veranstaltungshaftung besteht nicht.
- (3) Der Event-Planer erbringt selbst **keine eigenen Reise-, Beförderungs-, Beherbergungs- oder sonstigen Hauptleistungen**, sondern übernimmt ausschließlich die **kreative Planung, Bewerbung und Koordination** der jeweiligen Veranstaltungselemente.
- (4) Verträge über die tatsächliche Durchführung der jeweiligen Einzelleistungen (z. B. Workshops, Kurse, gastronomische Angebote, Freizeitaktivitäten etc.) werden **zwischen den Teilnehmenden und den jeweiligen Dienstleistern direkt geschlossen**. Der Event-Planer ist hierbei **nicht Vertragspartner**, sondern handelt **im Namen und im Auftrag der jeweiligen Dienstleister** als organisatorischer Koordinator.
- (5) Die Abwicklung der Teilnahmegebühren erfolgt im Auftrag der Dienstleister über den Event-Planer erfolgen. Die hierüber eingezogenen Beträge werden **1:1 an die jeweiligen Dienstleister weitergeleitet**. Zusätzlich berechnet der Event-Planer ein eigenes **Honorar** für die **kreative Konzeption, Organisation und Promotion** der Veranstaltung.
- (6) Der **Event-Planer haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung** der von den jeweiligen Dienstleistern angebotenen Leistungen. Etwaige Ansprüche hinsichtlich dieser Leistungen sind direkt gegenüber dem jeweiligen Dienstleister geltend zu machen.

## § 2 Anmeldung & Zahlung

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über Mail. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach der Anmeldung bekommt der Teilnehmende eine E-Mail zugeschickt, in der der Teilnehmer zur Vorkasse der Teilnahmegebühren aufgefordert wird. Der Vertrag kommt mit Überweisung der Teilnahmegebühren zustande. Mit der Überweisung der Teilnahmegebühren akzeptiert der Teilnehmer diese AGB's.



- (2) Die Anmeldung wird erst durch die **Zahlung des Teilnahmebetrags (Vorkasse)** gültig. Der Teilnehmer erhält dazu eine Reservierungsbestätigung, auf der die Zahlungsinformationen dem Teilnehmer per Mail zugesendet werden. Nach **Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich**.
- (3) Zahlungsfrist: 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung.  
Sollte nach 14 Tage nach Eingang der Anmeldung des Teilnehmers beim Event-Planer keine Vorkasse geleistet worden sein, behält sich der Event-Planer vor, den reservierten Platz anderweitig zu vergeben.
- (4) Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer vom Event-Planer eine Zahlungsbestätigung sowie die Details zum Event. Mit der Zahlungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.
- (5) Die Teilnahmegebühr umfasst die Weitergabe der Kosten der beteiligten Dienstleister sowie mein Honorar für die Planung und Koordination.
- (6) Die Teilnahmegebühr umfasst:
  - a. Weiterleitung der Kosten an die jeweiligen Dienstleister **1:1**
  - b. Das **Honorar** für den Event-Planer für Planung, Organisation und Bewerbung des Events

### § 3 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Es ist ein **Mindestalter von 18 Jahren** für die Teilnahme an den Events vorausgesetzt.
- (2) Die Teilnahme an den Events setzt eine **ausreichende körperliche Mobilität** sowie geistige Leistungsfähigkeit voraus. Der Kunde versichert mit seiner Anmeldung, dass er die gesundheitlichen und geistigen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt.
- (3) Der Event-Planer oder Dienstleister können Teilnehmer ausschließen, wenn begründete Zweifel an der sicheren Teilnahme bestehen.
- (4) Die Event-Pakete sind nicht für Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen konzipiert, da die hierfür erforderliche Infrastruktur und Betreuung nicht zur Verfügung steht. Eine Teilnahme ist daher nur möglich, sofern keine besonderen Anforderungen an Barrierefreiheit oder spezielle Unterstützung bestehen. Sollten Zweifel an der Eignung bestehen, empfehlen wir eine vorherige Rücksprache mit dem Event-Planer sowie gegebenenfalls eine ärztliche Abklärung.
- (5) Die **Teilnahme** an den Events und Dienstleistungen **erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers**. Der Event-Planer und jeweilige Dienstleister haften nicht für Schäden oder Unfälle.

### § 4 Absagen von Events

- (1) Sollte die auf der Homepage ausgewiesene **Mindestteilnehmerzahl** zu einem Event nicht erreicht werden, so behält sich der Event-Planer vor, das Event auch kurzfristig bis max. 1 Tag vor dem Eventtermin abzusagen. Der Teilnehmer erhält die bereits getätigten Zahlungen vollständig zurück.



Aus der Absage entstehen keinerlei Ansprüche für den Teilnehmenden.

- (2) Sollte das Event aufgrund von **höherer Gewalt** (z.B. Krankheit, Naturkatastrophen, etc.) abgesagt werden müssen, verpflichtet sich der Event-Planer sofort nach Bekanntwerden dies dem Teilnehmer schriftlich und telefonisch mitzuteilen. Nach einer Absage erhalten alle Teilnehmer zeitnah die bereits getätigten Zahlungen zurück.
- (3) **Wetterbedingte Absagen**  
Sollte ein Event aufgrund vom Wetter nicht durchgeführt werden können, kann der Event-Planer das Event jederzeit und auch kurzfristig absagen. Sicherheit geht vor. Der Teilnehmer erhält danach den vollen Betrag rückerstattet.

## § 5 Widerrufsrecht

- (1) Die Anmeldung zu den Events ist verbindlich. Es gibt kein Widerrufsrecht bei termingebundenen Veranstaltungen für Freizeitbestätigungen. Da es sich um fest vereinbarte Termine der Freizeit-Events handelt, besteht **gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht**. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren ist daher ausgeschlossen.

## § 6 Stornobedingungen

- (1) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.
- (2) Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer **bis zu 60 Tage vor** dem vom Teilnehmer gebuchten Veranstaltungstermin ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Es wird pauschal eine **Bearbeitungsgebühr von 25 Euro** erhoben. Die restliche Teilnahmegebühr nach Abzug dieser Bearbeitungsgebühren, werden dem Teilnehmer zurückerstattet.
- (3) Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer **bei weniger als 30 Tage** vor Veranstaltungstermin werden dem Teilnehmer **keine Teilnahmegebühren rückerstattet**. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Veranstalterin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 7 Foto- und Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung

- (1) Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, auf denen Teilnehmer erkennbar sein können. Insbesondere werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt, Übersichts- und Stimmungsbilder von Teilnehmergruppen.
- (2) Der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass während des Workshops Bild-, Video- und ggf. Tonaufnahmen von ihm, einzeln oder in Gruppen angefertigt werden und diese vom Event-Planer on- und offline für Werbezwecke genutzt werden dürfen.
- (3) Die Aufnahmen können vom Veranstalter oder auch vom Event-Planer zu Zwecken der Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Printmedien)



verwendet werden.

- (4) Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Darstellung und Bewerbung seiner Veranstaltungen.
- (5) Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer grundsätzlich mit der Anfertigung und Nutzung der Aufnahmen einverstanden. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Teilnehmer einen zusätzlichen Hinweis auf das Thema Datenschutz und der Möglichkeit des Widerspruchs für Foto- und Videoaufnahmen.
- (6) Teilnehmer haben das Recht, der Anfertigung oder Verwendung von Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerspruch kann vor Ort oder im Nachgang gegenüber dem Veranstalter erklärt werden.
- (7) Der Teilnehmende ist berechtigt, selbst Aufnahmen während des Workshops zu erstellen. Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation der entstandenen Aufnahmen, muss darauf hingewiesen werden, dass diese im Rahmen des Workshops mit MEHR AM SEE entstanden sind.
- (8) Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

## § 8 Haftungsausschluss

- (1) Der Event-Planer übernimmt weder die Durchführung noch die Organisation während des Events der beworbenen Veranstaltungen. Alle Angaben dienen ausschließlich der Vermittlung und Bewerbung. Jegliche Ansprüche aus der Veranstaltung, einschließlich Schadensersatz, sind direkt an den jeweiligen Veranstalter zu richten.
- (2) Der jeweilige **Veranstalter ist allein verantwortlich** für die Durchführung der Veranstaltung, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Hygieneregeln, Genehmigungen), Sicherheitsmaßnahmen und Haftpflichtversicherung. Der jeweilige Veranstalter ist auf der Homepage beim jeweiligen Event hinterlegt.
- (3) Der Event-Planer haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln im Rahmen der eigenen Dienstleistungen.
- (4) Der Event-Planer übernimmt keine Haftung für Leistungen der Dienstleister oder deren Nichterfüllung.
- (5) Ansprüche aus den Leistungen der Dienstleister sind direkt gegenüber diesen geltend zu machen.



## § 9 Transparenzpflicht

- (1) Der Event-Planer behält sich vor, auf unserer Website klar und deutlich anzugeben, wer die Veranstaltung durchführt. Besucher werden darauf hingewiesen, dass keine Verantwortung für die Durchführung übernimmt.

## § 10 Datenschutz

- (1) Der Event-Planer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich im Rahmen der Zahlungsabwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Eine Weitergabe dieser Daten an den Dienstleister erfolgt nur, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Genaueres zur Datenschutzerklärung ist auf der Homepage hinterlegt.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Event-Planers.

Meersburg, den 22.04.26